

Gegebenheiten im Verlaufe des Aufbaus des Sozialismus ursächlich. Sozialistische Verfassungen sind nicht für die Ewigkeit gemacht⁴⁰ Der Ausbau der DDR-Verfassung vollzog sich vor allem in Form von Verfassungsgesetzen, d. h. von Normativakten, die grundlegende staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse des Sozialismus regeln. So wurden die Grundrechte in der DDR ab 1950 und das System der Volksvertretungen durch die Gesetzgebungsakte über die örtlichen Organe der Staatsmacht ab 1952 verändernd ausgebaut.

Das Problem der Verfassungsänderung ist auf dem Wege zum Sozialismus und im Sozialismus selbst niemals mit einer positivistischen Denkhaltung erfassbar. Die Stabilität einer nach dem Prinzip der Volkssouveränität gestalteten Verfassung besteht immer in ihrem Ausbau nach dem Willen des Volkes. Ihre Stabilität ist ihre Dynamik, denn: „Die Staatsgewalt soll den demokratischen Fortschritt fördern, den demokratischen Kräften volle Entwicklungsmöglichkeiten geben.“^{40 41}

Auch im Sozialismus treten Widersprüche zwischen der Verfassung und der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf. Sie sind jedoch nicht wie im Kapitalismus/Imperialismus antagonistischer Natur.⁴² Die grundsätzliche Einheit von Staat und Gesellschaft im Sozialismus bewirkt, daß sowohl die gesellschaftsgestaltenden Funktionen der Verfassung als auch die Einwirkungen der objektiven Entwicklungsgesetzmäßigkeiten auf das Grundgesetz notwendig und nützlich sind. Im ständigen Entstehen und Lösen derartiger Widersprüche zwischen Verfassung und Gesellschaft vollzieht sich der Fortschritt beider. Nur unter den Bedingungen der Entfremdung und Trennung zwischen Staat und Gesellschaft in der Ausbeutergesellschaft entsteht das Problem verfassungswidriger faktischer Macht bzw. gesellschaftsfeindlichen Verfassungsrechts.

Die Dynamik des Sozialismus führt ständig zu höheren Lebensformen der Gesellschaft. Die relativ selbständige Gesellschaftsformation Sozialismus kennt Entwicklungsphasen. Der entscheidende Einschnitt wird durch den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse markiert. Die Unterschiede in der ökonomischen Basis, in der Klassenstruktur, in der Bewußtheit des Volkes, in Struktur und Inhalt des Staates sind zwischen den beiden Phasen gravierend.⁴³ Als in der DDR nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse begonnen wurde, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten, zeigte sich, daß die DDR-Verfassung des Jahres 1949 mit dem in ihr verfassungsrechtlich gestalteten Modell des Staates und der Gesellschaft der Wirklichkeit von heute und den Plänen ins Morgen nicht mehr gerecht werden konnte. Diesem Zustand ist auch nicht mehr durch Veränderung einzelner Normen und Institutionen der Verfassung abzuhelfen. Die Grundentscheidungen der Verfassung sind überholt, weil sie verwirklicht wurden. Aus dieser Sachlage ergeben sich verfassungstheoretische Konsequenzen für eine neue, sozialistische Verfassung der DDR. Eine sozialistische Verfassung wird sich in der Geschichte bewähren, weil bei ihrer Ausarbeitung von einer exakten wissenschaftlichen Prognose über die Periode der Gesellschaftsent-

40 vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 229. Lenin betrachtete übrigens die Sowjetverfassung „nie als ein Muster der Vollkommenheit“.

41 W. Ulbricht, „Die Gestaltung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands“. Vorlesung an der Universität Halle, Freiheit vom 19. 11. 1946, S. 2.

42 W. R. Beyer, Staatsphilosophie, München 1959, S. 100: „Im klassen-gespaltenen Staat kongruiert die Verfassung nicht mit der Verfassungsrealität. Bei Kongruenz von Verfassung und Verfassungsrealität würde der gegenwärtige Klassen-Staat zugrunde gehen, weil die herrschende Klasse ihre Macht verlieren würde.“

43 vgl. W. Ulbricht, „Erklärung zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der DDR“, a. a. O.; ders., Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967.